

Bekanntmachung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat nach § 15 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 1. Januar 2010 folgende Gebietsänderung ausgesprochen:

In die Stadt Heiligenhafen wird mit Wirkung vom 01.01.2010 die nachstehend aufgeführte bisher gemeindefreie Wasserfläche eingemeindet:

Gemarkung Heiligenhafen, Flur 12, Flurstück 9/3 mit einer Größe von 120.571 m².

Dieses wird hiemit bekannt gemacht.

Heiligenhafen, den 8. Januar 2010

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
- Bauverwaltung -

(Heiko Müller)